

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 13

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jedoch mit bloßer Erledigung der nothwendigsten Geschäfte, Aufstellung des Stundenplans etc.

Das Erziehungsdepartement gab den einzelnen Kommissionen die ihm nöthig scheinenden Anleitungen und stellte in der Verordnung ihre Hauptverpflichtungen zusammen.

Lehrerseminar.

In diesem Berichtsjahr wurde das Lehrerseminar von Oberdorf in das Kollegiumgebäude der Stadt Solothurn verlegt. Die Gründe der Verlegung waren pädagogische und finanzielle. Wenn auch die Verlegung bei Vielen im Anfange Bedenken erregte und im Kantonsrath nur mit wenigen Stimmen Mehrheit beschlossen wurde, so dürfen wir behaupten, daß diese Bedenken nun gänzlich verschwunden sind.

Es zeigt sich, daß die Anstalt, ohne unsern landwirthschaftlichen Verhältnissen entfremdet zu werden, durch ihre Verlegung in die Stadt an wissenschaftlichen Hilfsmitteln gewonnen hat.

Der erste Lehrkurs in Solothurn begann den 15. Oktober 1857 unter Leitung des Herrn Seminardirektor Fiala. Derselbe wurde besucht in der ersten Klasse von 21, in der zweiten Klasse von 18 Zöglingen. Zur Aufnahme in's Seminar hatten sich gemeldet 44.

Mit Freuden erwähnen wir, daß der Einfluß der Bezirksschulen auch auf die Vorbereitung der Lehrer unverkennbar ist. Es konnten die Anforderungen für die Aufnahme höher gestellt werden, als früher und bei dem zunehmenden Besuch der Bezirksschulen ist zu hoffen, daß man die Bildungsstufe, welche der Schüler beim Austritt aus der Bezirksschule erreicht haben soll, als Norm für die Aufnahme in den Lehrerbildungskurs aufstellen kann.

Mit ältern Lehrern wurde ein Wiederholungskurs abgehalten.

Schul - Chronik.

Schweiz.

Bern. Seeland. In Dießbach, Büetigen und Dozigen herrscht unter den Kindern die sogenannte Röhlen in hohem Grade. In Dozigen konnten deshalb letzter Tage blos noch 4 Kinder die Schule besuchen.

— Ein Wörtlein für den Schulgesang. (Corr.) Wenn ich so frei bin, hierüber ein kurzes Wort zu sagen, so soll damit gar nicht be-

lehrend aufgetreten, sondern blos gemachte Erfahrungen in weitere Kreise gebracht werden, und ich hoffe, es werden Andere dann ein Gleiches thun. Sind ja gerade gemachte Erfahrungen am belehrendsten.

Das ist mir in der Schule nebst geregelter Disziplin eines der ersten Hauptaugenmerk, auf das ich mit aller Macht hinarbeite, daß die Kinder ordentlich und erbauend singen können, wozu freilich Anfangs ziemlich viel Zeit verwendet werden muß.

Geschieht dies wohl, um damit einen gewissen frivolen Luxus zu treiben, bei gewissen Anlässen zu glänzen, einen schönen Deckmantel zu haben, oder weil's eine Lieblingsfache und somit ein Steckenpferd ist? Keineswegs! Es ist aus mehrfachen Gründen mein eigentlicher Grundsatz, hierin so und nicht anders zu verfahren. Der Gesang ist für meine Person das erste Mittel, mich in Zeiten, wie sie gewiß jeder Lehrer hin und wieder so oder anders durchzumachen hat, der Unlust und Muthlosigkeit in der Schule wieder aufzumuntern und mit neuer Liebe zur Arbeit zu erfüllen. Und wer sollte das Große hierin nicht werthen können! Welch' unbeschreiblich großer Unterschied zeigt sich im Wirken eines Lehrers, wenn er mit Freude und heiterem Muth an den Kindern arbeiten kann, oder aber nicht. Seine Geberden, seine Reden, sein ganzes Benehmen ist lehrend, anziehend und mit Liebe gewürzt, wenn er mit Lust wirken kann. Seiner Geduld, seinem Eifer liegen in diesem Falle ganz andere Motive zu Grunde, als wenn er es nur so gehen läßt und immer mit Mühe treibt, daß das Werk nicht völlig stillsteht. Daß dann auch die Früchte ganz anderer Art sind, ist leicht einzusehen.

Was hingegen im andern Fall einestheils unterbleibt und anderntheils gesäet wird, wenn mit Mißmuth und ohne anregende fröhliche Lebendigkeit an den Kindern gearbeitet wird, ist bald abzusehen.

Diesem fatalen schwachen Zustand eines Lehrers kann oft ein von den Kindern in der Schulstunde gesungenes liebliches Lied ganz abhelfen und der Lehrer wird gleichsam mit Fittigen der Harmonie emporgeschwungen zu himmlischer Höhe. Den ersten Vers hört er zu, aber beim zweiten fängt er schon an, seine Stimme mit erklingen zu lassen, und bei den folgenden singt er nicht nur mit Mund, sondern auch mit Herzen, und am Schlusse fühlt er sich noch gedrungen (und ist's beim Beginn der Schule, so thut er's), mit den Kindern die Hände zu falten und ein ernstes Gebet zu sprechen.

Lohnt es sich nicht schon um dieses Umstandes willen, den Schulgesang gleich der Religion heiliglich zu pflegen!?

So viel für ein Mal!

D. B.

Freiburg. (Corr.) So sehr man früher fürchtete, daß unser Schulwesen der Reaktion anheimfalle, um so erfreulicher ist es nun, bekennen zu können, daß unsere Bezirks-Centralbehörde, vereint mit dem Herrn Schulinspektor, Pfarrer Lüder, tüchtig an einem bescheidenen Vorwärts arbeiten. In Konferenzen, die regelmäßig vom Herrn Inspektor geleitet und sogar von Mitgliedern der Bezirksbehörde und dem Oberamtmanne besucht werden, wird fleißig gearbeitet. Unter den Verhandlungsgegenständen sind seit längerer Zeit neben wissenschaftlichen Arbeiten auch Diskussionen und Gutachten über Lehrmittel, die uns in Anspruch nehmen. Bereits besitzen wir über mehrere Fächer obligatorische Lehrmittel, und wir hoffen, daß nach kurzer Zeit das Nothwendigste von dem, was noch mangelt, herbeigeschafft werden wird, so daß wir unsere Schulen, wenn auch auf keinen hohen, doch auf einen bescheidenen Standpunkt bringen und erhalten können.

Solothurn. Bucheggberg. (Corr.) Die stete Anregung zur Belebung und Veredlung des Volksgefanges, die seit einiger Zeit vom Lit. Erziehungsdepartement des Kantons an unsere Lehrerschaft erging, scheint nicht nutzlos an den Gipfeln des Bucheggbergs verhallt zu sein, vielmehr aber ist ein allseitig reges Leben das kleine Ländchen auf und ab eine edle Blüthe dieser edlen Saat. Lehrer und Schulbehörden, Sänger und Sängersfreunde arbeiten in dieser Hinsicht nach einem Ziele: Gesang werde uns zu einer uns bewußten Gottesgabe! Viele Vereine arbeiten mit außerordentlichem Fleiße. Der Gesangverein Lüterkofen veranstaltete auf letzten verflossenen Sonntag ein Konzert in der dortigen Wirthschaft zum Kreuz unter der Leitung ihres tüchtigen Lehrers. Die Produktion ist als wohl gelungen zu bezeichnen. Sowohl die Deklamationen, als die einzelnen Gesänge zeugen von anerkennungsvollem Fleiße dieses Vereins. Herrn Sieber und seinen Sängern und Sängersfreunden, die erst zu Anfang dieses Winters als Gesangverein zusammengetreten sind, wünschen wir Glück zu. Ihr Bucheggberger alle, macht's auch so!

Der Lehrerverein von Bucheggberg hat in seinen zwei letzten Versammlungen die Abhaltung eines Kindergesangsfestes auf diesen Sommer berathen und beschlossen. Auch da Glück zu!

Margau. Lehrerseminar. Vom 7. bis 19. Mai wird Herr Seminardirektor Kettiger während den Seminarferien mit den Oberlehrerinnen der weiblichen Arbeitsschulen im Seminar einen Instruktionkurs abhalten. Darnach soll auf Ende Mai ein neuer Kandidatenkurs und Anfangs Juni überdies ein Wiederholungskurs eröffnet werden.

— Mellingen. Die hiesige Gemeinde hat die Errichtung einer höhern Fortbildungsschule oder einer Realschule mit einem besondern Lehrer beschlossen. Die Schlußnahme ist von den höhern Behörden genehmigt worden, und die Schule soll schon mit dem Sommerhalbjahr in's Leben treten. Zu derselben werden auch Schüler aus andern Gemeinden zugelassen. Dem anzustellenden Lehrer, von dem auch Unterricht im Französischen gefordert wird, ist eine Besoldung von Fr. 1200 bestimmt.

— Billmergen. Auf den Wunsch hiesiger Eltern wird eine Kleinkinderschule gegründet und mit dem 1. Mai eröffnet. Diese Schule wird unter die Leitung und Aufsicht der Schulbehörden gestellt und im Geiste und nach der Weise der neuern Erziehungslehre eingerichtet werden. Die Kinder werden alle Tage, Sonn- und Feiertage ausgenommen, vier Stunden der Schule beizuhören und während derselben nicht nur sorgfältig überwacht und für gute Sitte und rechten Anstand erzogen, sondern auch in folgender Art beschäftigt werden: 1. mit Anschauungs-, Denk- und Sprachübungen; 2. mit Schreiben und Lesen; 3. mit Einübung von sittlichen und religiösen Denkversen; 4. mit Einübung von Kindergebeten; 5. mit Einübung von Kinderliedern; 6. mit bildenden Unterhaltungen und Spielen; 7. mit leichten Handarbeiten. — Das Schulgeld beträgt auf ein Kind per Jahr Fr. 20 oder für eine Woche 50 Rp.

Zug. Der Große Rath hat im Grundsatz den Gesetzesentwurf über Errichtung von Sekundar- und Industrieschulen angenommen. Der Schulplan zerfällt in 5 Kurse, wovon 2 auf die Sekundarschulen in den Gemeinden, 3 auf die höhere Real- oder Industrieschule fallen. Gehalt eines Sekundarlehrers Fr. 1200, dazu geben die Gemeinden ein Drittel und Behausung, der Staat zwei Drittel. Gehalt eines Hauptlehrers an der Industrieschule Fr. 1600 bis 1800, dem Rektor ein Mehr von Fr. 300. Jeder Sekundarschule steht ein Hauptlehrer vor mit allenfalls nöthigen Hilfslehrern. — Fängt an zu tagen!

Appenzell A.-A. Wir theilen hier unsern Lesern einen ihnen vielleicht nicht ganz unwillkommenen, leider aber nur theilweisen Ueberblick der Primarlehrergehalte dieses Kantons mit: Trogen Fr. 900, Teufen Dorf Fr. 900, die übrigen Schulen Fr. 820, Herisau Fr. 870, Speicher Fr. 804, Wald Dorf Fr. 780, Rehetobel Dorf Fr. 780, Wolfshalden Dorf Fr. 756, Heiden Dorf Fr. 756, Heiden-Bisau Fr. 732, Waldstatt Fr. 754, Luzenberg-Hauffen Fr. 750, Arnäsch Fr. 750 und Grub Fr. 700. (Schulfreund.)

St. Gallen. (Corr.) Seit der erste Entwurf der Verfassungsrevision gedruckt vorliegt, so wird von den Wortführern einer Parthei ein gewaltiger Rumor gemacht und schon mit Verwerfung gedroht. Als Anstoßpunkte hört

man vorzüglich nennen die Erziehung und der Wahlmodus der obersten Landesbehörde. Von dem letztern reden wir hier nicht; was geht das ein Volkschulblatt an? Ueber die erstere Frage möchten wir einige Gedanken äußern, um darüber zu orientiren, wen's etwa interessirt.

Was nun als heillos angesehen werden will, ist, daß wie bisher in unserm Kanton das Erziehungs- — sollte heißen Schulwesen — als eine Sache der Konfessionsgenossenschaften angesehen und besorgt werden soll. Daß der Revisionsentwurf dem Staat das Recht offen läßt, höhere Lehranstalten, selbst ein Lehrerseminar zu errichten, will nicht genügen, und wird, weil der Besuch derselben frei gelassen werden soll, für illusorisch erkannt. Woher kommt es aber, daß man das so ansieht und daß man die Schule als eine Staatssache erklärt wissen möchte? Erstlich weil leider die Revision wie eine Partheisache betrieben wird und daher das Mißtrauen einen großen Spielraum einnimmt. Jeder fürchtet, seinen Vortheil geschmälert zu sehen, Jeder möchte Alles gewinnen. Zweitens weil man meint, wenn der Staat das Schulwesen nach seinen Maximen beherrschte, so würden nachtheilige Einflüsse von Seiten einer beschränkten Hierarchie ferngehalten und dann die bürgerliche Einigkeit, die jetzt fehlt, wieder und völlig erweckt. Ein Wunsch, der im Volk ziemlich allgemein gefühlt zu werden anfängt, wenn nur auch die Meinung, daß dieser Weg der rechte sei, so allgemein erkannt werden möchte. Zwischen den Extremen, welche mit ihrem Eifer an unsrer Partheiung große Schuld haben, sind Viele von beiden Konfessionen, welche grundsätzlich dabei sein könnten, wenn das Schulwesen unmittelbar vom Staat geleitet würde, wie das in einigen paritätischen Kantonen der Fall ist, aber sie fürchten sich so oder anders davor, daß das Regiment im Sinne dieser oder jener Parthei erstellt und die freie persönliche Meinung beengt und unterdrückt werden könnte. Es ist diese Besorgniß nach bisherigen Erfahrungen und bei dem Parthei-Mißtrauen, dem leider von den Extremen zu viel Nahrung geboten wird, natürlich. Besonders ist diese Besorgniß auf Seite der Konfession, welche eine weit größere Zahl als die andere hat und die für die Freiheit ihrer kirchlichen Interessen ängstlich besorgt ist.

Es ist unrecht, wenn man der einen Parthei irreligiöse Tendenzen unterschiebt; nur das kann nicht bestritten werden, daß sie zwar Religiosität, aber eine weniger konfessionelle will, eine Religion, welche bei aller Verschiedenheit äußerer Uebung Alle im Geist und in der Wahrheit einig sein läßt. Eine Idee, welche zuletzt auch die allgemeinen äußern Unterschiede der Konfessionen aufheben und ihre Vereinigung in eine fordern muß. Einerlei Geist und religiöse Anschauung, auch einerlei Bekenntniß und Ausübung desselben! Dazu

müßte aber der Staat ein geistliches Hohenpriestertum werden und sein Reich nicht allein von dieser Welt sein, sollte es nicht nach dem Worte Göthe's sich gestalten: Verflogen ist der Spiritus, das Phlegma ist geblieben.

Es ist ebenfalls unrecht, wenn man der andern Parthei die Absicht der Verdummung zumißt, weil sie eine konfessionell gesönderte Besorgung des Schulwesens will. Ihre Grundsätze, unpartheißch angeschaut, fordern das nicht, lassen aber auch die Illusion nicht zu, daß die wahrhafte Förderung des Schulwesens allein von einer unmittelbaren Stratsverwaltung abhänge, denn sonst müßte es in den Kantonen Aargau, Thurgau und Graubünden viel weiter geblieben sein, als im hiesigen Kanton, was erst zu beweisen wäre. Die Schulen des evangelischen Kantonstheils haben einen erfreulichen Fortschritt gemacht und haben durch geistige Attraktion auch die des katholischen Theiles nachgezogen. Ein Beweis, daß nicht die Staatsraison, sondern der freie Geist und das Bedürfniß die Schulen naturgemäß verbessern; es ist der Unterschied der Konfession, welchen der Staat nicht aufheben kann noch darf, so lange die Verfassung die Konfessionen gewährleistet, es ist dieser Unterschied, welcher einen ungleichen Stand und Fortschritt bedingt.

Was könnte da helfen? Wenn der Staat, welcher die Aufsicht von rechteswegen über das von den Konfessionsgenossenschaften gehaltene Schulwesen in dem Geist reiner Liebe wachte und sich nicht nur um das Dekonomische, sondern auch um das Sachliche bekümmerte und versuchte durch Kundgabe ihres Willens, wo und wie weit es nothwendig erschiene, auf die beiderseitigen Erziehungsbehörden einzuwirken. Versuche man dieses Mittel und wenn auch nicht Alles nach Wunsch zu erfolgen scheint, so wird doch immer etwas geschehen und der Lauf der Zeit friedlich auf geistigem Wege lösen, was man jetzt von einer einheitlichen Direktion allein abhängig machen möchte. Der Geist ist's, der lebendig macht.

Räthsel - Lösung vom Monat März.

Es sind im Ganzen 46 richtige Lösungen in dem Worte **Windstille** eingekommen. Das Loos war den Herren L. Meyer, Lehrer in Sigigen bei Nuswyl (Luzern) und Alexander Buchli, Lehrer in der Bächtelenanstalt (Bern) günstig, an welche die Preise bereits abgesandt wurden.

Folgende Herren Abonnenten haben ihre Lösungen in theils recht netten Versen eingesandt: Hr. Chr. Egg, Lehrer in Thun (Bern). Hr. K. Hag-